

Thailand

13 Tage Nordthailand mit River-Kwai-Flusskreuzfahrt
vom 12.10. bis 24.10.2012

ab 3.495 EUR pro Person im Doppelzimmer/-kabine

BR - Reisen 2012



Buddhistische Tempel, alte Königsstädte, grandiose Landschaften: Thailand bezaubert durch seine verschwenderische Fülle an Naturschönheiten, Kunst- und Kulturschätzen. Freuen Sie sich auf einen eindrucksvollen Tag in Bangkok – mit unzähligen Garküchen auf den Straßen, mit fliegenden Händlern, quäkenden Motorrad-Rikschas und dazwischen immer wieder Kanäle mit Köhnen voll frischem Obst! Sie besuchen Chiang Rai, nördlichste Provinzhauptstadt Thailands und idealer Ausgangspunkt für Ausflüge ins Goldene Dreieck. Lassen Sie sich von Chiang Mai, einer Stadt in einem weiten fruchtbaren Tal am Ping-Fluss gelegen und von Bergen umgeben, verzaubern. Der River Kwai, weltbekannt durch den Film „Die Brücke am Kwai“, bringt Sie nah an die Grenze zu Myanmar. Sie erhalten einen Einblick in das Leben der Einheimischen und die vielfältige Natur. Lassen Sie die gesellige und freundliche Atmosphäre an Bord des Flusskreuzfahrtschiffes „RV River Kwai“ auf sich wirken. Entspannen Sie am Ende der Reise bei einem Badeaufenthalt in Hua Hin, südwestlich von Bangkok gelegen.

Höhepunkte und Besonderheiten:

- Bangkok – pulsierende Hauptstadt Thailands
- Chiang Rai – nördlichste Provinzhauptstadt Thailands
- Chiang Mai – „Die Rose des Nordens“
- Flusskreuzfahrt auf dem River Kwai – eine Reise durch die Kultur und Zeit Thailands
- Hua Hin – bekannter Badeort im Südwesten Thailands

1. Tag: München – Bangkok

Mit Thai Airways fliegen Sie über Nacht nonstop von München nach Bangkok.

2. Tag: Bangkok

Sie landen mittags auf dem internationalen Flughafen in Bangkok und werden von Ihrem deutsch sprechenden Reiseleiter empfangen und in Ihr Hotel gebracht. Abendessen

3. Tag: Bangkok – Chiang Rai

Vormittags besichtigen Sie die Thonburi Klongs und den Großen Palast. Auf der rechten Seite des Chao Phraya Flusses gelegen, ist Thonburi der westliche Teil Bangkoks. Die vielen Kanäle gaben Bangkok den Beinamen „Venedig des Ostens“. Bei einer Bootsfahrt durch die Kanäle erhalten Sie einen ersten Einblick in das Leben an den Wasserwegen von Bangkok. Außerdem besuchen Sie die königlichen Schiffe und den Tempel der Morgenröte. Der Große Palast ist eines der schönsten Beispiele antiker Fürstenhöfe, der heute als Königsresidenz von Thailand dient. Hier werden Sie Plätze sehen, an denen die unterschiedlichsten Ereignisse stattfinden: der Grabpalast, der Empfangspalast, die Thronhalle, die Krönungshalle, das königliche Gästehaus und der schöne Smaragd Buddha-Tempel. Abends fliegen Sie weiter nach Chiang Rai. In Chiang Rai gelandet, werden Sie von Ihrer Reiseleitung begrüßt und zu Ihrem Hotel gebracht.

4. Tag: Chiang Rai – Chiang Saen – Chiang Rai

Am heutigen Tag geht es zum Mae Fah Luang Kunst- und Kulturpark. In dieser Region verfügt der Park über die größte Sammlung an Kunstgegenständen der Lanna- und Thai-Kultur. Die Tour führt Sie weiterhin nach Mae Sai, die nördlichste thailändische Stadt an der burmesischen Grenze. Sie schlendern über den Markt, wo Sie die Möglichkeit haben, Souvenirs zu kaufen. Das Mittagessen wird in einem lokalen Restaurant serviert. Anschließend brechen Sie zum Goldenen Dreieck auf, an der Grenze von Thailand, Myanmar und Laos gelegen. Dort unternehmen Sie eine kurze Bootsfahrt auf dem Mekong. Außerdem besuchen Sie noch Wat Phra Sing, wo Sie eine Nachbildung des Phra Sing Buddha sehen, ein hoch verehrtes Bildnis der Thai. Abendessen.

5. Tag: Chiang Rai – Chiang Mai

Auf dem Weg nach Chiang Mai besuchen Sie Ban Lorcha, ein Phami Akha Stammeszentrum. Dieses Projekt soll eine nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität dieser Akha-Gemeinschaft bewirken. In Chiang Mai wird das Mittagessen serviert. Am Nachmittag sehen Sie das Kunsthandwerksdorf Sankamphang, wo Sie mehr über die Herstellung von Lack-Produkten, das



Spinnen und Weben von Thai-Seide und die Herstellung von Papier-Schirmen erfahren. Übernachtung in Chiang Mai.

6. Tag: Chiang Mai

Heute besuchen Sie das Elefantencamp, wo Sie die Elefanten bei der Arbeit im Wald beobachten. Ihre Stärke und ihr Zusammenspiel werden Sie begeistern. Außerdem besuchen Sie noch eine Orchideenfarm. Optional können Sie eine Elefantensafari in die umliegende Landschaft unternehmen (siehe Preise). Nach dem Mittagessen geht es weiter zum Wat Doi Suthep, auf einer Höhe von 1.056 m gelegen. Das Kloster wurde 1383 von König Gue-Na erbaut. Das Zentrum ist ein großer Chedi, der Teile von Reliquien von Lord Buddha beherbergt. Sie besuchen weiterhin den interessantesten Tempel des Klosters, ähnlich des Wat Phra Singh, den Wat Chedi Luang.

7. Tag: Chiang Mai – Bangkok – Kanchanaburi – Thong Phap Phum – Ban Hin Dad

Sie fliegen frühmorgens mit Thai Airways von Chiang Mai zurück nach Bangkok. Von dort fahren Sie mit dem Bus via Nakorn Pathom nach Kanchanaburi. Sie besichtigen auf dem Weg Nakorn Pathom mit der höchsten Pagode in Südost-Asien, der Phra Pathom Chedi. Anschließend steht die Besichtigung der buddhistischen Tempelanlagen Wat Tham Khao Noi auf dem Programm, die sich auf der Westseite des Mae Klong Flusses befinden. Der Tempel wurde auf einem Hügel erbaut, stilistisch geprägt von chinesischer Architektur und der thailändischen Kultur. Von oben offenbart sich ein atemberaubender Ausblick über die Reisfelder und Flusslandschaft bis hin zur beeindruckenden Bergwelt von Kanchanaburi. Danach können Sie den nahegelegenen nach thailändischer Tradition erbauten Tigerhöhlen-Tempel (Wat Tham Sua) besichtigen. Das riesige Abbild Buddhas und die sich im Tempel befindende Pagode, sind für die Buddhisten von außerordentlicher Besonderheit. Sie fahren weiter bis Ban Haad Ngiu und zum „Hellfire Pass“, der ursprünglich schwierigste Abschnitt der an dieser Stelle stillgelegten Bahnlinie. Den Namen gaben ihm die australischen und britischen Kriegsgefangenen, die hier nachts bei Fackellicht bei höchster physischer und psychischer Anstrengung graben mussten. Danach fahren Sie zum Boot bei Kaeng Pa Lorm zurück. Die Gedenkstätte Hin Lek Fai soll die Gefangenen und die Arbeiter aus Indien, Myanmar, Malaysia und anderen Ländern, die während der Gleisarbeiten gestorben sind, ehren. Am Nachmittag fährt die „RV River Kwai“ an der Daowadung Brücke ab. Abendessen und Übernachtung an Bord bei den Sai Yok Yai Wasserfällen. Die „RV River Kwai“, das erste im Inland verkehrende Kreuzfahrtschiff, ist ein im Kolonialstil neugebauter Flusskreuzer. Das Design führt zurück auf die Original Irrawaddy Flotilla, welche im Jahre 1865 in Burma gegründet wurde und sich bis um 1920 zur größten Schiffsflotte der Welt unter Privatbesitz entwickelte. Reichhaltig und vielseitig sind die Sehenswürdigkeiten in dieser Provinz: Tempel, historische Plätze, Khmer Ruinen, Museen, Wasserfälle, Soldatenfriedhöfe, heiße Quellen und die berühmt-berüchtigte Brücke am Kwai.

8. Tag: Ban Hin Dad – Sai Yok Yai – Sai Yok

Während das Schiff flussabwärts nach Kaeng Pa Lorm fährt, nehmen Sie morgens das Frühstück ein und besichtigen danach eine Grundschule. Diese wurde von Ihrer königlichen Hoheit, der Kronprinzessin Sirindhorn für Flüchtlingskinder errichtet. Sie fahren zu den heißen Quellen von Hin Dad. Diese Quellen wurden ursprünglich von Japanischen Soldaten gefunden, die damals den Bau des „Dead Railways“ beaufsichtigten. Die Mineralien



dieser beiden Quellen und privaten Bäder sollen Krankheiten wie Beri-Beri (eine Vitaminmangel-Krankheit) oder Arthritis heilen. Anschließend besichtigen Sie den Wasserfall Pha Tad, der an der größten Si Nakhari Talsperre im westlichen Thailand liegt. Er entspringt aus einem kleinen Fluss mit den Namen Huai Kui Mang. Der Pha Tad Wasserfall ist einer der schönsten seiner Art in der Provinz von Kanchanaburi, der in den Kwai Noi Fluss mündet. Als Alternativprogramm können Sie den Elefantenführerschein erwerben (siehe Preise). Am Mittag beginnt der Vortrag über Elefanten. Anschließend wird das Mittagessen an Bord serviert und Sie fahren weiter zum „Floatel“ Jungle Raft. Am Nachmittag geht es dann per Schlauchboot oder einem Kanu flussabwärts. Sofern die Zeit dafür noch ausreicht, besuchen Sie ein nahegelegenes Dorf des Mon-Volkes. Gönnen Sie sich eine traditionelle Thaimassage, (siehe Preise). Das Abendessen und die Übernachtung erfolgt wieder auf der „RV River Kwai“. Besuchen Sie hier eine traditionelle Tanzvorführung (siehe Preise).

9. Tag: Sai Yok – Ban Kao

Morgens können Sie Ihren theoretischen Elefanten-Führerscheintest ablegen. Anschließend Kurzbesuch im Sai Yok Elefantendorf, das sich am rechten Flussufer befindet. Fakultativ können Sie hier 30 Minuten auf einem Elefanten in den Dschungel reiten (Siehe Preise). Anschließend trainieren Sie für Ihre praktische Prüfung des Elefantenführerscheins. Während der Weiterfahrt zur Brücke von Wang Pho essen Sie zu Mittag. Sie fahren anschließend mit einem Bus zur Kräsehöhle, in der sich Buddhahildnis befindet. Auf eine anschließende Bahnfahrt (in einem 3.-Klasse-Wagen) reisen Sie zum Tha Kilen Bahnhof und überqueren dabei ein langes Holzviadukt. Nach der Ankunft in Tha Kilen fahren Sie mit dem Bus nach Prasat Muang Singh, einem historischen Park, in welchem die Architektur aus der Khmer-Zeit, zu bewundern ist. Die großflächig angelegten Ruinen sind nicht zuletzt Zeugnis für die große, geographische Ausdehnung des ehemaligen Khmer-Reiches. Die historische Grenzstadt Muang Singh, die „Stadt der Löwen“ wurde wahrscheinlich als Handelsposten errichtet. Am Nachmittag kehren Sie zum Schiff zurück, das in Prasat Muang Singh auf Sie wartet. Den restlichen Nachmittag genießen Sie an Bord mit schönem Farewell Dinner am Abend.

10. Tag: Ban Kao – Kanchanaburi – Bangkok – Hua Hin

Sie fahren weiter flussabwärts zum Wat Tham Khaopoon. Sie besichtigen den Tempel, der als Lager während des 2. Weltkriegs diente. Eine der Höhlen ist mit vielen Stalaktiten, Stalagmiten und vielen bemerkenswerten Buddhastatuen bestückt. Hinter dem Tempel können Sie eine herrliche Aussicht auf das Tal des River Kai Noi genießen. Sie fahren mit dem Bus nach Kanchanaburi. Hier sehen Sie die weltberühmte Brücke am Kwai, die gegen Ende des 2. Weltkriegs durch Bomben der Alliierten zerstört und in ihrer heutigen Form von den Japanern als „Reparation“ wieder errichtet wurde. Weiter geht es zum Thailand-Burma Railway Center Museum. Anschließend besuchen Sie den Donrak War Friedhof, auf dem 6.982 Kriegsgefangene der alliierten Streitkräfte des 2. Weltkriegs während des Baus der „Death Railway“ ihre letzte Ruhestätte fanden. Sie kehren auf die „RV River Kwai“ in Saphan Mai zurück. Am Nong Ya Dock verabschieden Sie sich nachmittags von der „RV River Kwai“ und fahren mit dem Bus zurück nach Bangkok. Dort wartet der Transferbus für Ihrem Badeaufenthalt nach Hua Hin.

11. und 12. Tag: Hua Hin

Diese beiden Tage können Sie in Ihrem Hotel und am Strand genießen und die schönen Tage ruhig ausklingen lassen.

13. Tag: Hua Hin – Bangkok – München

Nach dem Frühstück geht es zum Flughafen Bangkok. Sie fliegen mit Thai Airways nonstop zurück nach München. Im Gepäck viele wunderschöne Erlebnisse und Eindrücke.

Änderungen vorbehalten.

Thailand • 12.10. – 24.10.2012

Preise (pro Person)

- Grundpreis im Doppelzimmer/Doppelkabine: **3.495 EUR**
- Einzelzimmer-/kabinenzuschlag:..... **730 EUR**

Teilnehmerzahl

Mindestens 15 Personen. Wird diese Teilnehmerzahl nicht erreicht, werden wir Sie spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn informieren, falls wir die Reise absagen müssen.

Im Reisepreis enthaltene Leistungen

- Rail & Fly Bahnfahrkarte 2. Klasse
- Internationale Linienflüge ab/bis München nach Bangkok mit Thai Airways in der Economy Class
- 2 nationale Linienflüge mit Thai Airways Bangkok – Chiang Rai und Chiang Mai – Bangkok in der Economy Class
- Flughafen- und Sicherheitsgebühren sowie Treibstoffzuschläge (345 EUR, Stand November 2011)
- 8 Übernachtungen in guten bis sehr guten Hotels in Zimmern mit Bad/ Dusche und WC und 3 Übernachtungen an Bord des Kreuzfahrtschiffes „RV River Kwai“ vom 7. – 10. Tag
- 11 x Frühstück, 7 x Mittagessen und 5 x Abendessen
- Getränke an Bord des Kreuzfahrtschiffes: Tee, Kaffee und Trinkwasser
- Transfers und Fahrten in landesüblichen Reisebussen und dem Kreuzfahrtschiff „RV River Kwai“
- Erfahrene und qualifizierte deutsch sprechende Reiseleitung
- Bayern-1-Radioclub-Reisebegleitung
- 1 Thailand Reiseführer pro Buchung sowie Informationsmaterial
- Ausflüge und Besichtigungen lt. Programm (inklusive Eintrittsgebühren)

Nicht im Reisepreis enthalten

- Reiseversicherungen
- Persönliche Ausgaben wie z.B. weitere Mahlzeiten, Getränke, Trinkgelder, Telefonate etc.

Wichtige Hinweise

- Für Thailand muss der Reisepass 6 Monate über das Ausreisedatum gültig sein. Für Reisende anderer Nationalitäten gelten möglicherweise andere Bestimmungen. Bitte informieren Sie sich bei der Botschaft oder bei Ihrer Buchungsstelle.
- Veranstalter: KIWI TOURS GmbH, Franziskanerstr. 15, 81669 München



Brücke am Kwai

Thailand Informationen

Essen und Trinken

Thailand ist berühmt für seine gute und v.a. scharfe Küche. Speisem in Hotels oder Restaurants können bedenkenlos eingenommen werden. Spezialitäten des Landes sind z.B. Tom Ka (Kokosmilchsuppe mit Makroot-Blättern, Lemon Grass, Ingwer sowie Huhn oder Krabben); Reis mit Kaeng Pet (scharfer „Roter“ Curry mit Kokosmilch, Kräutern, Knoblauch, Pfefferschoten, Krabbenpaste, Koriander und anderen Gewürzen); Kaeng Khiaw („Grüner“ Curry mit Auberginen, Rind oder Huhn); Gai Yang (Grillhähnchen) und Kao Pat (Reispfanne mit Krabben, Huhn- und Schweinefleisch, Zwiebeln, Eiern und Safran). Die Preise sind meist niedriger als in Deutschland.

Kleidung

Im tropischen Klima ist eine leichte Baumwollkleidung in hellen Farben am angenehmsten. Ein Sonnenhut ist ein weiteres nützliches Kleidungsstück. Da die meisten Hotels mit Klimaanlage ausgerüstet sind, sollten Sie einen leichten Pullover oder eine Jacke im Gepäck haben. Während der kälteren Jahreszeit benötigen Sie für die Abende leichtere Jacketts, Pullover oder Jacken. Für Bergaufenthalte auch leichte Wollsocken. Nackte Oberarme, -körper und Beine sollten für Männer wie für Frauen tabu sein. Korrekte Kleidung ist bei Tempelbesuchen ein Muss. Auch Regen-, Mücken- und Sonnenschutz gehören in Ihr Reisegepäck. Die aus dem Zenit scheinende Sonne hat eine starke Intensität. Unterschätzen Sie nicht die Sonneneinstrahlung. Benutzen Sie einen hochwirksamen Filterschutz und packen Sie eine Kappe und eine Sonnenbrille ein.

Kleidung kann in den Hotels meist gegen einen geringen Betrag gebügelt werden.. Anmerkung: Schuhe müssen beim Betreten von Tempeln und Privathäusern ausgezogen werden. Wir empfehlen daher die Mitnahme von 2 – 3 Paar Socken oder Strümpfen, die Sie speziell für Tempelbesuche immer in Ihrer Handtasche oder Rucksack mit sich führen sollten!

Gesundheit/Impfungen

Bei Einreise aus Europa sind keine Impfungen vorgeschrieben, es sei denn, Sie kommen aus einem Gelbfiebergebiet. Es empfiehlt sich, eine kleine Reiseapotheke mit Kopfschmerztabletten, Kohlecompretten, Medikamenten gegen Erkältungskrankheiten und Verdauungsprobleme und Heftpflaster mitzuführen. Die übliche Körperhygiene und ein wenig Zurückhaltung beim Essen sind angeraten. Grundsätzlich wird empfohlen den Impfschutz gegen Tetanus, Diphtherie und Polio zu überprüfen und ggfs. auffrischen zu lassen. Eine Impfung zur Vorbeugung gegen Hepatitis A und B wird empfohlen. Weiterhin empfehlen wir eine Malaria-Prophylaxe. Lassen Sie sich bitte hierzu von Ihrem Arzt, dem Tropeninstitut oder Apotheker beraten. Falls Sie irgendwelche Medikamente einnehmen müssen, sollten Sie diese vorsorglich von Zuhause mitnehmen, denn es kann nicht garantiert werden, dass Sie dieselben Medikamente ohne weiteres vor Ort erhalten. Generell empfiehlt sich dringend der Abschluss einer Auslandsrankenversicherung.

Sicherheit

Generell gelten für Thailand keine besonderen Sicherheitsbestimmungen. Jedoch sollte man auch hier die übliche Vorsicht an den Tag legen. Lassen Sie Geld, Schmuck und Wertsachen nicht arglos in Ihrem Hotelzimmer herumliegen, sondern benutzen Sie hoteleigene Safes und versuchen Sie, Ihr Geld diebstahlsicher (möglichst am Körper) bei sich zu tragen.

Trinkgeld

In vielen Restaurants und Hotels ist bereits eine Servicecharge von 10% enthalten. Trinkgelder werden dennoch gern gesehen. Dies gilt in besonderem Maße für Ihre örtlichen Reiseleiter und Fahrer, so dass Sie pro Reisetag im Land ca. 40 Baht für den örtlichen Reiseleiter und 40 Baht für den Fahrer einrechnen sollten.

Zahlungsmittel

Landeswährung in Thailand ist der Baht (THB) Umrechnungskurs: 1 EUR = 43 THB; 100 THB = 2,33 EUR (Stand Mai 2011). Fremdwährung darf in unbeschränkter Höhe ein- und ausgeführt werden. Geldwechsel ist in Banken, größeren Hotels und Wechselstuben möglich. Außerhalb der größeren Städte und Touristenzentren lassen sich Banknoten über 100 BHT nur schwer wechseln, es empfiehlt sich daher die Mitnahme von Geldbeträgen in kleinerer Stückelung. Mit gängigen Kreditkarten (American Express, Mastercard, Visa) und dazugehöriger PIN kann an zahlreichen Automaten Geld abgehoben werden. Bitte beachten Sie jedoch die teilweise hohen Gebühren.

| Alle Prämien in € pro Einzelperson mit Selbstbeteiligung | Für eine Reise | | | Für alle Reisen | | Unsere Leistungen für Sie: |
|--|----------------|---------------|---|-----------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| | RRV | RRV-Topschutz | RundumSorglos-Schutz für Reisen bis 45 Tage | RundumSorglos-Jahresschutz | | |
| | Welt | Welt | Welt (ohne USA/Kanada)* | Welt (inklusive USA/Kanada) | | |
| | | | | bis 64 Jahre | ab 65 Jahre | |
| Reisepreis in € bis | 800,- | 26,- | 29,- | 49,- | 65,- | 89,- |
| | 1.000,- | 31,- | 34,- | 57,- | L Versicherungssumme € 1.500,- | L Versicherungssumme € 1.500,- |
| | 1.200,- | 36,- | 41,- | 62,- | | |
| | 1.400,- | 40,- | 45,- | 68,- | | |
| | 1.600,- | 45,- | 51,- | 73,- | | |
| | 1.800,- | 49,- | 57,- | 78,- | | |
| | 2.000,- | 54,- | 65,- | 84,- | | |
| | 2.200,- | 60,- | 71,- | 88,- | 99,- | 139,- |
| | 2.400,- | 66,- | 77,- | 93,- | XL Versicherungssumme € 3.000,- | XL Versicherungssumme € 3.000,- |
| | 2.600,- | 72,- | 84,- | 97,- | | |
| | 2.800,- | 78,- | 92,- | 102,- | | |
| | 3.000,- | 84,- | 101,- | 110,- | | |
| | 3.500,- | 98,- | 114,- | 131,- | | |
| | 4.000,- | 112,- | 121,- | 153,- | 144,- | 259,- |
| | 10.000,- | 3,0%** | 3,5%** | 5,0%** | XXL Versicherungssumme € 5.000,- | XXL Versicherungssumme € 5.000,- |

* Für Reisen in die USA und nach Kanada fällt ein Zuschlag pro Aufenthaltstag in Höhe von € 3,- an.
Europa: Europa, Mittelmeer-Anliegerstaaten, Kanarische Inseln, Azoren, Madeira und Spitzbergen.


Selbstbeteiligung: In der Reiserücktritts- und Reiseabbruch-Versicherung je Versicherungsfall 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 25,- je Person, in der Reisekranken-Versicherung bei Heilbehandlung im Ausland € 100,- je Versicherungsfall und in der Reisegepäck-Versicherung € 100,- je Versicherungsfall.

Abschlussfrist: Sofort bei Buchung der Reise, spätestens jedoch 14 Tage nach Zugang der ersten Buchungsbestätigung. Bei Buchung innerhalb von 14 Tagen vor Reisebeginn ist der Versicherungsabschluss nur am Buchungstag, spätestens innerhalb der nächsten drei Werktage, möglich.

** vom Reisepreis

Bitte lesen Sie vor jedem Versicherungsabschluss das Produktinformationsblatt, das Sie unter www.pib-erv.de, unter Telefon (0 89) 41 66 - 17 66 oder unter contact@erv.de erhalten.

Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die Versicherungsbedingungen der Europäische Reiseversicherung AG (VB-ERV 2011). Leistungs- und Prämienänderungen vorbehalten.



Meine Reiseversicherung

Buchung



BAYERN 1 Radioclub
– Hörerreisen –
Postfach
81011 München

oder per Fax: 089 - 5900-4266

Information (Reiseveranstalter)



KIWI TOURS GmbH
Franziskanerstr. 15
81669 München
Tel.: (089) 74 66 25-0
Fax: (089) 74 66 25-99
info@kiwitours.com
www.kiwitours.com

Reiseanmeldung



1. Teilnehmer (Rechnungsadresse)

Name* _____

Vorname* _____

Geburtsdatum _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Tel. (tagsüber) _____ (abends) _____

Fax (tagsüber) _____ (abends) _____

E-Mail _____

2. Teilnehmer

Name* _____

Vorname* _____

Geburtsdatum _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Tel. (tagsüber) _____ (abends) _____

Fax (tagsüber) _____ (abends) _____

E-Mail _____

* **Wichtig: Namen laut maschinenlesbarer Zeile im Reisepass**

Bitte beachten:

Wenn Sie getrennte Rechnungen wünschen, so ist für jede Rechnungsanschrift eine separate Reiseanmeldung auszufüllen.

separate Anmeldung kommt von (Name):.....

THAILAND

12.10. – 24.10.2012

- im Doppelzimmer/Doppelkabine: 3.495 EUR
- Einzelzimmer/-kabinenzuschlag: 730 EUR
- Rail&Fly-Bahnfahrkarte (im Preis enthalten)

Reiseschutz

Zu Ihrer eigenen Sicherheit schließt KIWI TOURS obligatorisch je nach Reiseziel das RundumSorglos-Paket für Sie ab (inkl. Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruchversicherung)

- ich wünsche kein RundumSorglos-Paket, sondern **nur eine Reiserücktrittskostenversicherung**
- ich wünsche nur eine Reiserücktrittskosten- und eine Reiseabbruchversicherung
- ich wünsche gar keine Versicherung

Ich bitte um Buchung der Reise. Ich erkenne die Reisebedingungen von KIWI TOURS und die Beförderungsbedingungen der beteiligten Verkehrsträger als verbindlich an.

X

Datum

Unterschrift

Ich erkläre ausdrücklich, auch die vertraglichen Verpflichtungen für alle von mir angemeldeten Teilnehmer zu übernehmen.

X

Datum

Unterschrift

Bitte schicken oder faxen Sie diese Reiseanmeldung an:

**BAYERN 1 Radioclub
– Hörerreisen –
Postfach
81011 München**

oder per Fax: 089 - 5900-4266

Reisebedingungen

Lieber Gast,

unser Vertragsverhältnis soll durch diese Bedingungen in Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften klar geregelt werden, ferner finden Sie hier auch wichtige Informationen zu reiserechtlichen Vorschriften, daher bitten wir Sie um aufmerksames Lesen.

1. Vermittlung von fremden Leistungen

Vermitteln wir Ihnen ausdrücklich in fremdem Namen Programme anderer Reiseveranstalter oder einzelne Leistungen von Fremdanbietern (Versicherungen, Mietwagen, Flüge, etc.), so schulden wir nur ordnungsgemäße Vermittlung, nicht die Leistung selbst. Das Zustandekommen solcher Verträge und ihre Inhalte richten sich nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und ggf. nach den Bedingungen des jeweiligen Vertragspartners (soweit diese einbezogen sind).

2. Buchung der Reise/Vertragsschluss

2.1. Ihre Anmeldung zu einer von uns im eigenen Namen ausgeschrieben Reise kann in Textform, telefonisch oder mündlich erfolgen. Sie bieten uns damit verbindlich den Abschluss eines Reisevertrages an. Der Reisevertrag kommt erst zustande, wenn Ihnen unsere der Anmeldung entsprechende Bestätigung in Textform zugeht. An Ihre Reiseanmeldung sind Sie bis zur Annahme durch uns, jedoch längstens 12 Tage gebunden.

2.2. Sollte unsere Buchungsbestätigung vom Inhalt Ihrer Anmeldung abweichen, so kommt der Reisevertrag zustande, wenn Sie innerhalb von 10 Tagen Ihr Einverständnis mit dem Inhalt der Buchungsbestätigung uns gegenüber erklären.

3. Datenschutz/Ausführendes Luftfahrtunternehmen

3.1. Ihre erfassten Daten werden ausschließlich zur Reisedurchführung und Kundenbetreuung verwendet. Wollen Sie keine Werbung von uns erhalten, können Sie der Datenverwendung insoweit widersprechen (§ 28 Abs. 4 Bundesdatenschutzgesetz/BDSG). Ebenso wie für die Geltendmachung der weiteren Rechte nach §§ 34, 35 BDSG genügt dazu Ihre kurze Mitteilung unter den am Ende der Bedingungen angegebenen Kontaktdaten.

3.2. Die EU-Verordnung Nr. 2111 vom 14.12.05 verpflichtet Reiseveranstalter, Reisevermittler und Vermittler von Beförderungsverträgen, Reisende vor der entsprechenden Flugbeförderung über die Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft zu unterrichten, sobald diese feststeht. Soweit dies bei Buchung noch nicht der Fall ist, muss zu nächst die wahrscheinlich ausführende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei Wechsel der ausführenden Fluggesellschaft nach erfolgter Buchung ist der Kunde unverzüglich zu unterrichten.

4. Sicherungsschein/Anzahlung/Zahlung des Reisepreises

4.1. Ihre Zahlungen auf den Reisepreis werden abgesichert durch Sicherungsschein der R + V Allgemeine Versicherung AG, Tannustraße 1, 65193 Wiesbaden, den wir Ihnen mit der Buchungsbestätigung übermitteln. Vor Reiseende werden alle Zahlungen auf den Reisepreis, auch die Anzahlung, nicht fällig, soweit ein Sicherungsschein (vgl. § 651 k Abs. 3 BGB) nicht vorliegt.

4.2. Bei Zugang des Sicherungsscheines bei Ihnen ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises fällig. Der restliche Reisepreis ist dann 21 Tage vor Ihrer Abreise fällig.

4.3. Prämien für vermittelte Versicherungen, Stornoentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind jeweils sofort fällig.

5. Inhalt des Reisevertrages

5.1. Soweit sich aus unserer Buchungsbestätigung und Ihrer Vertragserklärung keine andere Vereinbarung ergibt, sind Leistungsbeschreibungen und sonstige Erläuterungen zu den einzelnen Reisen in der zugrundeliegenden Ausschreibung als Vertragsinhalt einbezogen. Änderungen der Ausschreibung durch entsprechende Mitteilung vor Vertragsschluss bleiben vorbehalten (vgl. Ziffer 20).

5.2. Reisebüros sind nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben, die vom Inhalt unserer Ausschreibung einschließlich der Reisebedingungen abweichen oder abändernde oder ergänzende Vereinbarungen hierzu zu treffen.

6. Leistungsänderungen

Wir werden nach Treu und Glauben das uns Mögliche tun, um die Reise so wie vertraglich vereinbart durchzuführen. Teilweise sind Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen nach Vertragsschluss objektiv unvermeidbar und nicht immer können wir Sie noch vor Reiseantritt informieren. Wir versuchen stets, Abweichungen möglichst gering zu halten, so dass der Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigt wird. Ihre eventuellen Gewährleistungsansprüche bleiben von den vorstehenden Ausführungen unberührt.

7. Preisänderungen

7.1. Wir sind berechtigt, den Reisepreis zu erhöhen, wenn sich für uns unvorhersehbar nach Vertragsschluss die nachfolgend bezeichneten Preisbestandteile aufgrund von Umständen, die von uns nicht zu vertreten sind, erhöhen oder neu entstehen: Wechselkurse für die gebuchte Reise; Beförderungskosten (insbesondere bei Ölpreisverteilung); Hafengebühren; Flughafengebühren; Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung; Einreise-, Aufenthalts- und öffentlich-rechtliche Eintrittsgebühren.

7.2. Eine Preiserhöhung ist jedoch nur zulässig, wenn zwischen Vertragsschluss und Beginn der Reise mehr als vier Monate liegen. Wir haben Ihnen eine etwaige Preiserhöhung unverzüglich, spätestens am 22. Tag vor Reiseantritt, mitzuteilen.

7.3. Der Reisepreis darf nur um den Betrag erhöht werden, der der Summe aller nach Vertragsschluss eingetretenen betragsmäßigen Erhöhungen der in Ziffer 7.1 genannten Preisbestandteile für die gebuchte Reise entspricht. Soweit solche Kostenerhöhungen eine Reisegruppe in ihrer Gesamtheit betreffen, werden sie anteilig nach der Kopffzahl aufgeteilt. Je nachdem, welche Berechnung für Sie günstig ist, wird dabei die ursprünglich kalkulierte Durchschnittsteilnehmerzahl oder die konkret für die Reise erwartete Teilnehmerzahl zugrunde gelegt. Wir sind verpflichtet, Ihnen auf Anforderung Gründe und Umfang der Preiserhöhung zu belegen.

7.4. Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 5%, so sind Sie berechtigt, ohne Zahlung einer Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten. Sie können statt dessen die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise aus unserem Angebot verlangen, sofern diese ohne Mehrpreis angeboten werden kann. Rücktritt oder Verlangen einer Ersatzreise müssen Sie unverzüglich uns oder dem buchenden Reisebüro gegenüber erklären.

8. Wechsel in der Person des Reisenden

Bis zum Reisebeginn können Sie verlangen, dass ein von Ihnen benannter Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Wir können dem Eintritt widersprechen, wenn der Dritte den aus der Ausschreibung ersichtlichen besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Ab erfolgtem Eintritt haften ursprünglicher und neuer Reiseiteilnehmer gemeinsam als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt entstehenden Mehrkosten.

9. Reiserücktritt durch Sie

9.1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten, in Ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung von Missverständnissen empfehlen wir, den Rücktritt in Textform zu erklären. Bei einem Rücktritt Ihrerseits steht uns gesetzlich eine Rücktrittsentschädigung zu. Wir können anstelle des konkret berechneten Entschädigungsanspruchs nach unserer Wahl (die wir mit Übersendung unserer Entschädigungsrechnung für uns unabänderlich treffen) folgende pauschalierte Entschädigung geltend machen:

| | |
|---|-----|
| a) Für Schiffs- und Sonderzugreisen | |
| • bis einschließlich 46. Tag vor Reisebeginn | 30% |
| • ab 45. bis einschließlich 22. Tag vor Reisebeginn | 45% |
| • ab 21. bis spätestens 15. Tag vor Reisebeginn | 60% |
| • ab 14. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtantritt der Reise ohne Absage | 85% |
| b) Für sonstige Gruppenpauschalreisen | |
| • bis einschließlich 30. Tag vor Reisebeginn | 10% |
| • ab 29. bis einschließlich 15. Tag vor Reisebeginn | 35% |
| • ab 14. bis einschließlich 8. Tag vor Reisebeginn | 55% |
| • ab 7. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtantritt der Reise ohne Absage | 80% |

des jeweiligen Reisepreises. Bitte beachten Sie, dass daneben der Preis zusätzlich vermittelter Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa) in voller Höhe anfallen kann.

9.2. Es bleibt Ihnen unbenommen, uns nachzuweisen, dass bei konkreter Berechnung des gesetzlichen Entschädigungsanspruchs kein oder ein wesentlich geringerer Anspruch als die von uns geforderte Pauschale entstanden ist.

10. Umbuchung

Wünschen Sie nach Zustandekommen des Reisevertrages Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Orts des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart etc., so ist dies grundsätzlich nur durch den Rücktritt vom Reisevertrag (Storno) zu den in Ziffer 9 genannten Bedingungen und nachfolgendem Neuausschluss möglich. Vertragsänderungen können wir nur in Ausnahmefällen vornehmen.

11. Rücktritt durch KIWI bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

Wir können im Fall des Nichterreichens einer vertraglich festgelegten Mindestteilnehmerzahl bis spätestens am 30. Tag vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten. Bereits geleistete Zahlungen erhalten Sie dann umgehend zurück. Alternativ können Sie die Teilnahme an einer anderen Reise aus unserem Angebot verlangen, sofern wir in der Lage sind, diese ohne Mehrpreis zur Verfügung zu stellen.

12. Kündigung des Reisevertrages wegen besonderer Umstände

12.1. Wird die Reise durch höhere Gewalt, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Sie als auch wir den Reisevertrag kündigen. Nach einer Kündigung des Vertrages verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis, können aber für bereits erbrachte oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

Wir sind verpflichtet, die infolge der Aufhebung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls die Rückbeförderung Vertragsinhalt war, Sie zurückzubefördern. Mehrkosten einer vertraglich geschuldeten Rückbeförderung sind von Ihnen und uns je zur Hälfte zu tragen, ansonsten fallen die Mehrkosten Ihnen zur Last.

12.2. Zur Voraussetzung einer Kündigung durch Sie wegen mangelhafter Reise verweisen wir auf Ziffer 13.4. Nach einer solchen Kündigung des Vertrages verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis, können aber für bereits erbrachte oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen, es sei denn, dass diese Leistungen durch die Aufhebung des Vertrags für Sie kein Interesse haben.

Wir sind verpflichtet, die infolge der Aufhebung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls die Rückbeförderung Vertragsinhalt war, Sie zurückzubefördern. Mehrkosten für die notwendigen Maßnahmen fallen uns zur Last.

12.3. Wenn Sie die Durchführung der Reise trotz Abmahnung durch uns nachhaltig stören oder sich in einem solchen Maße vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages ohne Einhaltung einer Frist gerechtfertigt ist, so können wir den Reisevertrag kündigen. In diesem Fall haben Sie regelmäßig nur Anspruch auf Erstattung des Werts ersparter Aufwendungen sowie des Erlöses aus anderweitiger Verwertung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen.

13. Obliegenheiten und Rechte des Reisenden bei mangelhafter Reise

13.1. Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so können Sie von uns Abhilfe verlangen. Wir können die Abhilfe verweigern, wenn sie unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

13.2. Leisten wir nicht innerhalb einer von Ihnen bestimmten angemessenen Frist gebotene Abhilfe, so können Sie selbst Abhilfe schaffen und Ersatz erforderlicher Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn wir Abhilfe verweigern oder sofortige Abhilfe durch Ihr besonderes Interesse als Reiseiteilnehmer geboten ist.

13.3. Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Reiseleistung können Sie einen Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) geltend machen. Dieser Anspruch entfällt, soweit Sie es schuldhaft unterlassen, den Mangel anzuzeigen.

13.4. Wird infolge eines Mangels die Reise erheblich beeinträchtigt oder ist Ihnen deshalb als Reiseiteilnehmer die Reise oder ihre Fortsetzung aus wichtigem Grund nicht zumutbar, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Zuvor müssen Sie uns eine angemessene Frist zur Abhilfe setzen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Abhilfe unmöglich ist, von uns verweigert wird oder die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse gerechtfertigt ist.

13.5. Abhilfeverlangen und Mängelanzeige sind bei unseren Reisen vom Reiseiteilnehmer an unsere örtliche Vertretung/Reiseleitung zu richten (Name und Anschrift finden sich in den Reiseunterlagen). Soweit möglich und zumutbar sind sie an uns direkt (Anschrift am Ende der Bedingungen) zu richten.

14. Rechte und Pflichten von Reiseleitung/örtlicher Vertretung

14.1. Unsere jeweilige Reiseleitung (oder örtliche Vertretung – Name und Anschrift finden Sie in den vor Reiseantritt übermittelten Reiseunterlagen) ist während der Reise beauftragt, Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich oder erforderlich ist. Sie ist nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadensersatz mit Wirkung gegen uns anzuerkennen oder derartige Anspruchstellungen entgegenzunehmen.

14.2. Eine Kündigung des Reisevertrages durch uns (z.B. bei höherer Gewalt) kann auch durch die Reiseleitung oder einen sonstigen örtlichen Vertreter von uns ausgesprochen werden, diese sind insoweit von uns bevollmächtigt.

15. Versicherungen

Wir empfehlen Ihnen insbesondere den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung und einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit und vermitteln Ihnen gerne entsprechende Angebote der ERV Europäische Reiseversicherung AG, Vogelweidestraße 5, 81667 München.

16. Haftung bei Vermittlung fremder Leistungen

Vermitteln wir lediglich einzelne fremde Leistungen oder Fremdprogramme, so haften wir nur für die ordnungsgemäße Vermittlung der Leistung, nicht für die Leistungserbringung im vermittelten Vertrag selbst.

17. Haftungsbeschränkungen für KIWI als Reiseveranstalter

17.1. Unsere vertragliche Haftung gegenüber Ihnen als Reiseiteilnehmer auf Schadensersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

a) Ihr Schaden weder grobfahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wurde

oder

b) wir für einen Ihnen entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers (oder mehrerer) einstehen müssen.

17.2. Unsere Haftung Ihnen gegenüber auf Schadensersatz wegen unerlaubter Handlung wird, soweit sie nicht Körperschäden betrifft oder auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, auf den dreifachen Reisepreis pro Teilnehmer beschränkt. Bis 4.100,00 Euro pro Teilnehmer haften wir jedoch unbeschränkt.

18. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

18.1. Die Information über solche Bestimmungen durch uns bei Buchung bezieht sich auf den Stand zu diesem Zeitpunkt für deutsche Staatsbürger ohne Berücksichtigung persönlicher Umstände, soweit keine besonderen Angaben gemacht wurden.

18.2. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jederzeit die Möglichkeit einer nachträglichen Änderung dieser Bestimmungen besteht. Wir werden uns im Rahmen unserer Möglichkeiten bemühen, Sie von etwaigen Änderungen so rechtzeitig wie möglich zu unterrichten. Wir legen Ihnen jedoch nahe, selbst die Nachrichtenmedien zu verfolgen, um sich ggf. frühzeitig auf eventuelle Änderungen einstellen zu können.

18.3. Sie sollten sich als Reiseiteilnehmer rechtzeitig über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Allgemeine Informationen erteilen Gesundheitsämter, reisemedizinisch erfahrene Ärzte, reisemedizinische Informationsdienste oder die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

18.4. Ergeben sich für Sie als Reiseiteilnehmer wegen der genannten Vorschriften Schwierigkeiten, die Ihre Teilnahme an der Reise verhindern oder beeinträchtigen, so sind Sie deshalb nicht zum kostenfreien Rücktritt vom Reisevertrag berechtigt, soweit die genannten Schwierigkeiten von uns nicht zu vertreten sind. Ansprüche im Falle eines schuldhaften Verhaltens bleiben unberührt, soweit die Haftungsbedingungen in diese Reisebedingungen nicht eingreifen.

19. Anspruchstellung, Ausschlussfrist, Verjährung

19.1. Vertragliche Ansprüche wegen völliger oder teilweiser Nichterbringung oder mangelhafter Erbringung von Reiseleistungen muss der Reiseiteilnehmer innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehene Beendigung der Reise uns gegenüber unter der ersten angegebenen Adresse geltend machen. Nur bei unverschuldeter Fristversäumung ist eine Geltendmachung von Ansprüchen nach Fristablauf möglich.

19.2. Ihre in Ziffer 19.1 bezeichneten Ansprüche verjähren in einem Jahr, soweit nicht Ansprüche für Körperschäden oder Ansprüche, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, betroffen sind. Solche vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

20. Gültigkeit der Angaben in der Ausschreibung

Die Drucklegung des Katalogs erfolgte im Oktober 2011. Die Ausschreibung im Katalog bzw. im Internet kann nur die zum Druck- bzw. Aktualisierungszeitpunkt feststehenden Gegebenheiten berücksichtigen und Druckfehler können leider auch bei größter Sorgfalt vorkommen. Änderungen des Angebotes bleiben daher bis zu unserer auf den Vertragsschluss gerichteten Erklärung vorbehalten.

21. Sonstiges

Es gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die reiserechtlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, §§ 651 ff BGB, (soweit wir als Reiseveranstalter tätig sind und für den Vertrag deutsches Recht anwendbar ist).

Veranstalter

KIWI TOURS GmbH
Franziskanerstr. 15
81669 München
Tel.: (089) 74 66 25 – 0
Fax: (089) 74 66 25 – 99
E-Mail: info@kiwitours.com
Internet: www.kiwitours.com
Geschäftsführer: Günter Wrede
Handelsregister München HRB 81829